

*Wer darf's wie studieren? Stellungnahme zur aktuellen berufspolitische Situation des „Physician Assistant / Medizinischen Assistenten“ in Bezug zu Zulassungskriterien und zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag*

Die aktuelle berufspolitische Situation des „Physician Assistant / ArztassistentIn / Medizinische/n AssistentIn“ ist geprägt von einer hohen Akzeptanz im angespannten Arbeitsmarkt des Gesundheitssystems einerseits und einer sich nur extrem langsam entwickelnden Normierung und einer fehlenden berufsgesetzlichen Regelung andererseits. Als Anbieter der Studiengänge sind die Mitglieder des DHPA sehr an einem zielgerichteten Diskurs mit den anderen Akteuren des Gesundheitswesens interessiert.

Ein Bereich der Normierung könnten die Zugangsvoraussetzungen zum Studium, aber auch die Studienstruktur sein. Die hier tragende Sachebene für die Mitgliedshochschulen des DHPA ist die Kernaussage im Studienakkreditierungsstaatsvertrag „Die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre ist vorrangig Aufgabe der Hochschulen“ [1]. Die formalen Kriterien wie Studienstruktur und Studiendauer sowie die Studiengangprofile werden aktuell von den Hochschulen unter Orientierung an den Empfehlungen der BÄK / KBV im Rahmen von Neu- und Re-Akkreditierungen zunehmend vereinheitlicht. Mittelfristiges Ziel ist es, Modulstruktur und Leistungspunktesystem anzugleichen. Darüber hinaus bemüht sich der DHPA um interprofessionelle Zusammenarbeit, sowohl im Bereich von Kompetenzentwicklung, als auch beim Thema Prüfungen. Das weitere formale Kriterium der Zugangsvoraussetzungen wird von den Hochschulen uneinheitlich gehandhabt. Das Spektrum der notwendigen Vorkenntnisse reicht von einem vierwöchigen Pflichtpraktikum bis zu abgeschlossenen Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen. Bisher gibt es keine gesicherten Daten dazu, ob bestimmte Zugangsvoraussetzungen zu Unterschieden in der Qualifikation der AbsolventInnen führen. Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung empfehlen eine Output-Orientierung und die Definition von entsprechenden Qualifikationszielen [2,3]. Um Daten zu dieser Frage beizusteuern, wird vom DHPA als Grundlage evidenzbasierter Entscheidungen eine vereinheitlichte Absolventenbefragung vorbereitet. Ein wesentlicher Teil von Studierenden in den Studiengängen Physician Assistant/Medizinische Assistenz hat bereits eine Ausbildung in der Kranken- und Gesundheitspflege. Diese Pflegekräfte verlassen ihren Beruf freiwillig. Eine aktive Abwerbung von Pflegekräften wird vom DHPA nicht unterstützt. Indem Pflegekräfte, die mit ihrem Beruf unzufrieden sind, sich zu PA / MA weiterbilden, bleiben sie mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten am Patientenbett in der direkten Versorgung erhalten. Eine quantitative Minderung der Pflegekräfte ist bei aktuell ca. 500.000 Vollzeitstellen und ca. 800 bundesweiten PA / MA-Studienplätzen nominal zu vernachlässigen. Uneinheitlich gehandhabt werden aktuell noch die Bezeichnungen der Abschlüsse als „Physician Assistance“, „Arzt-Assistenz“ und „Medizinische Assistenz-Chirurgie“. Physician Assistants werden in Deutschland auf Bachelor-Niveau, außerhalb von Deutschland regelhaft auf Master-Niveau verortet. Die weitere Qualifikation von Bachelor-AbsolventInnen in Deutschland hin zu einem adäquaten Master wird in Zukunft noch weitere Fragen von Namensgebung, fachlicher Einordnung und Positionierung dieser AbsolventInnen im Gesundheitswesen aufwerfen. Auch in diesem Themenfeld wird sich der DHPA engagieren.

Düsseldorf, im August 2019

Gez. Prof. Dr. P. Heistermann

[1] Studienakkreditierungsstaatsvertrag Artikel 1 (1),

<http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf>

[2] Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)

[http://akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK\\_Qualifikationsrahmen\\_aktuell.pdf](http://akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Qualifikationsrahmen_aktuell.pdf)

[3] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR), 22. März 2011;

[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Sonstige/BMBF\\_DQR\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Sonstige/BMBF_DQR_aktuell.pdf)

[4] Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2017) <http://www.gbe-bund.de>